

Niederschrift

-Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent-



29. Sitzung am Dienstag, 28.01.2025

Ort: „Alte Turnhalle“, Hirschhorner Straße 40, 64760 Oberzent
Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr bis 21:08 Uhr

Tagesordnung

Teil I

1. **Begrüßung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**
4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
5. **Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden**
6. **Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung**
- 6.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v.21.12.2024 (AF-1/2025)
hier: Maßnahmen der Stadt zu Prävention und Bekämpfung von
Rechtsextremismus

Teil II

Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)

./.

Block B (mit Aussprache)

7. **Waldwirtschaftsplan 2025** (VL-3/2025)
hier: Beratung und Beschlussfassung
8. **Bauleitplanung der Stadt Oberzent**
- 8.1 Aufhebung des Fluchtlinien- und Bebauungsplans in Flur 5, Stadtteil Olfen, aus dem Jahr 1961 (Wolfsdelle) gem. § 2 BauGB (VL-1/2025)
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- Beschluss über die Satzung selbst
- 8.2 Bebauungsplan „Seniorenresidenz Hedwig Henneböhl“ Stadtteil Beerfelden, gem. § 13 BauGB (VL-14/2025)
1) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 bzw. 13 a BauGB Abwägung der
Stellungnahmen im Rahmen der
1 a) Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB und der
1 b) öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie
2) Beschluss über die Satzung selbst
- 8.3 Bebauungsplan „Seniorenresidenz Hedwig Henneböhl“ Stadtteil Beerfelden, gem. § 13 BauGB (VL-14/2025
1. Ergänzung)
hier: Ergänzungen zum Beschlussvorschlag des AVMM
9. **Aufhebung Sperrvermerke, Bereich Personal Bauverwaltung** (VL-16/2025)
hier: Beratung und Beschlussfassung

10. **Verringerung der Größe der Stadtverordnetenversammlung (§38 Abs. 2 HGO)** (MI-4/2025)
hier: Beratung
11. **Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent im Jahr 2026**, Aufnahme von zusätzlichen Bewerberangaben auf dem Stimmzettel (VL-9/2025)
hier: Beratung und Beschlussfassung

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent

Überparteiliche
Wählergemeinschaft
Oberzent

Dr. Assmann, André
Blutbacher, Jochen
Foshag, Dominik
Friedrich, Wilfried
Keßler, Benjamin
Riesinger, Katharina
Dr. Schäffler, Achim
Schwöbel, Bettina
Poffo, Chris

Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

Zucht, Dirk Daniel
Deutsch, Dominique
Heckmann, Brigitte
Holschuh, Rüdiger
Löb, Daniel
Mester, Pia
Reinhardt, Stefan

Stadtverordnetenvorsteher

Christlich Demokratische
Union

Barth, Johannes
Breunig, Uli
Fiedler, Ralf
Knapp, Stefan
Scheuermann, Gerd
Schmidt, Jürgen
Ullmann, Yannick
Gerbig, Walter

Freie Demokratische
Partei

Bechtold, André
Kollmer-Siefert, Nadja
Schwinn, Gerald
Leutz, Frank

BÜNDNIS 90 / DIE
GRÜNEN

Kowarsch, Horst
Väth, Thomas
Bühler-Kowarsch, Elisabeth

Schriftführung

Roßnagel, Karina

Verwaltung

Mühlfeld, Tina

Bauverwaltung

Weitere Teilnehmer (Magistrat)

Kehrer, Christian

Haas, Jutta

Rebscher, Gerhard

Sauer, Erik

Schaller, Roland

Schwöbel-Rein, Dieter

Väth, Petra

Bürgermeister
Erste Stadträtin

Weitere Teilnehmer (Ortsvorsteher)

Eckert, Jörg

Kuhlmann, Tobias

Nicht anwesend/Entschuldigt

Daub, Marcel

Fichtel, Verena

Helm, Konrad

Löffler, Tim

Preißendörfer, Peter

Dr. Reuter, Michael

Beck, Alexander

Braun, Karlheinz

Hinrichs-Braner, Anja

Seeh, Klaus

Beisel, Jens

Brandel, Rudolf

Hofmann, Stefan

Löb, Patrick

Maurer, Simon

Menges, Martin

Neff, Marion

Platt-Rosbach, Gertrud

Scheuermann, Rico

Stadtverordneter

Stadtverordnete

Stadtverordneter

Stadtverordneter

Stadtverordneter

Stadtverordneter

Stadtrat

Stadtrat

Stadträtin

Stadtrat

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin

Ortsvorsteherin

Ortsvorsteher

Sitzungsverlauf

Teil I

1. Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Glückwünsche

Der Stadtverordnetenvorsteher übermittelt Glückwünsche an Gremienmitglieder, welche im Januar 2025 Geburtstag hatten.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Es sind 31 Stadtverordnete anwesend.

Es liegt eine ergänzende Beschlussvorlage zu TOP 8.2 vor. Auf Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers werden keine Einwände gegen die Tagesordnung angezeigt.

3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Keine.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Jugendförderung 2024

Insgesamt haben 35 Vereine mit Jugendarbeit die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mitgeteilt. Es wurden 1.400 Kinder und Jugendliche gemeldet. Es wurden 14.700 € (10,50 € pro Person) ausgezahlt.

Vereinsförderung 2024

hier: Förderung von Vereinen mit vereinseigenen Gebäuden

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent beschlossen, Vereine zu unterstützen, die ein eigenes Gebäude unterhalten. Insgesamt haben 19 Vereine entsprechende Unterlagen (Gebäudeversicherung, Strom- & Heizkostenabrechnung) eingereicht. Rund 40% der nachgewiesenen Kosten wurden im Rahmen der Förderung an die Vereine überwiesen. Es wurden rund 37.600 € ausgezahlt.

hier: Förderung von Vereinen im Rahmen der allgemeinen Förderrichtlinie

An Jubiläumsprämien, Ehrenpreise, Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionstätigkeiten wurden in 2024 über 23.300 € an Vereine ausgezahlt.

Bauverwaltung und Fachbereich Liegenschaften

Der Verwaltungsstandort Rothenberg bleibt aufgrund von Krankheitsausfällen und Personalmangel, ab sofort Mittwochs und Freitags geschlossen.

Finanzverwaltung und Kassenwesen

Die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung sind im Februar aufgrund des Personalmangels und des erhöhten Arbeitsaufwandes nur per Post oder E-Mail, an finanzen@stadt-oberzent.de, erreichbar.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit der Finanzverwaltung gewährleisten zu können. Durch die Vielzahl der Telefonanrufe und die Vorsprachen ohne Termin wurde diese stark eingeschränkt.

Derzeit werden die neuen Bescheide über die Grundbesitzabgaben 2025 zugestellt. Die darin enthaltenen Grundsteuermessbeträge sind das Ergebnis der Grundsteuerreform, die aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 2018 umgesetzt wurde. Die Neubewertung aller Grundstücke zum 01.01.2025 wurde 2022 im Rahmen der von den Grundstückseigentümern abgegebenen Grundsteuererklärungen durch das Finanzamt berechnet. Daher sind Widersprüche auch zwingend an das Finanzamt zu richten.

Rurasmus

Dies ist eine Initiative für ein europäisches „Aufs-Land-Semester“ als Ergänzung zum etablierten ERASMUS-Auslandssemester. Der Magistrat hat beschlossen sich am Projekt RURASMUS zu beteiligen und einmalig bis zu drei Studierende für ein Semester (6 Monate) aufzunehmen. Es handelt sich um ein LEADER-Projekt und wird mit 80% gefördert. Projektträger ist die Interessengemeinschaft Odenwald e.V. (IGO). Die Stadtverordnetenversammlung hat hierzu, am 28.11.2023, einen Beschluss gefasst (VL-161/2023).

Von der Hochschule Nürtingen konnte ein Student gewonnen werden, welcher ab März 2025 für ein Semester, Lösungsansätze zum Thema „Leerstand in der Stadt Oberzent“, gemeinsam mit der Stadt Oberzent entwickeln soll. Hierzu wird im Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss noch berichtet werden.

5. Mitteilungen aus den Ausschüssen und Verbänden
--

Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss

Ausschussvorsitzende Katharina Riesinger informiert aus der gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse stattgefunden am 20.01.2025.

Waldwirtschaftsplan 2025

Forstamtsleiter Ronny Kolb, HessenForst, informierte umfassend zum Waldwirtschaftsplan 2025. Der Borkenkäferbefall ist rückläufig, 2024 waren 1.000 fm weniger befallenes Holz als 2023 zu verzeichnen. In 2024 wurden 21.040 fm Holz eingeschlagen. Es wurde die Zusammenarbeit mit dem FZVHO erläutert. Für das Jahr 2025 wird ein Überschuss von 220.000 € im Ergebnis erwartet. Im Ausschuss wurde die Empfehlung, zur Beschlussfassung, ausgesprochen.

IKEK Dorferneuerung (Sachstandsbericht)

Die Maßnahme Kita „Wirbelwind“ in Kailbach ist abgeschlossen. Die Außenanlage der Kita „Abenteuerland“ ist fast fertiggestellt. Die städtebauliche Beratung für Hesseneck und Schöllnbach wurde fortgeführt und ist beendet. Beim DGH Hebstahl wurde ein Teil der Außenanlage ausgeschrieben und vergeben. Beim Bahnhof Hetzbach schreitet die Planung voran. Am Mehrzweckgebäude in Kailbach wird die Dachsanierung umgesetzt.

Insgesamt wurden im kommunalen Bereich in der Stadt Oberzent, im Rahmen des IKEK, 41 Maßnahmen durchgeführt (Förderzuschuss: 1,9 Mio €). Im privaten Bereich waren es 175 Maßnahmen (Förderzuschuss: 2,9 Mio €).

Sachstandsbericht Baumaßnahmen

Hier wurden die Sachstände der geplanten Feuerwehrrhäuser Airlenbach und Schöllnbach erläutert. Der Bauhof in Schöllnbach wurde abgerissen. Die Löschteiche werden ausgebaggert und entschlammt. Das SWIM-Programm für Finkenbach und Hetzbach ist größtenteils abgeschlossen.

Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss

Ausschussvorsitzender Dirk Daniel Zucht berichtet aus der Sitzung vom 21.01.2025.

Im Sozialausschuss erfolgte ein Bericht aus dem Bereich der Sozialverwaltung durch die Verwaltungsmitarbeiterin Diana Zimmermann. Thematisiert wurden die folgenden Punkte:

- Grundrentenzuschlag
- Psychosoziale Notfälle
- Vorstellung des Arbeitsgebietes der Gemeindepflegerin Theresa Denniger

Des Weiteren wurde über geplante Veranstaltungen der Stadt Oberzent in 2025 informiert:

- Großer Seniorennachmittag 2025
- Pferdemarkt
- Tag der Kulturen

Bürgermeister Kehrer gab einen Überblick sowie einen Ausblick zur Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Oberzent.

Ein weiteres Thema der Sitzung war der Tourismus in Oberzent, mit den aktuellen Übernachtungszahlen. Zu einer nächsten Sitzung des Sozialausschusses soll eine verantwortliche Person der Odenwaldtourismus GmbH eingeladen werden und hierzu informieren.

Wasserverband Mümling

Stadtverordnete Dominique Deutsch teilt mit, dass am 11.12.2024 der Wasserverband Mümling getagt hat, dieser war jedoch nicht beschlussfähig. Die Sitzung wurde verschoben.

Abwasserverband Mittlere Mümling

Stadtverordnete Nadja Kollmer-Siefert berichtet aus der, am 17.12.2024 stattgefundenen Verbandsversammlung.

Es gab einen aktuellen Sachstandbericht zur thermischen Verwertungsanlage in Michelstadt, diese soll im 2. Quartal 2025 in den Regelbetrieb gehen. In den ersten Wochen konnte bereits ein 24/7-Betrieb erreicht werden.

Hauptthema war der Wirtschaftsplan 2025. Dieser wurde, wie aufgestellt, beschlossen.

Maßnahmen der Stadt Oberzent welche angestrebt werden, sind:

- Entwässerung des Gewerbegebietes Zieglersfeld, der angrenzenden Dieselstraße sowie des Marktsportgeländes
- Bestandssanierung Infrastruktur Gewerbegebiet Zieglersfeld
- Sanierung Kanalnetz
- Hydraulische Überlastung im Schulzenfeld
- hydraulischen Probleme in den Teilsträngen Finkenbach oder Sensbachtal

Die Ertüchtigung der Kläranlagen in Hebstahl, soll voraussichtlich in 2026 umgesetzt werden.

Des Weiteren wurden Bürgermeister Dr. Peter Traub als Vorstandsvorsteher, Bürgermeister Dr. Tobias Robischon als stellv. Vorstandsvorsteher sowie Bürgermeister Christian Kehrer als Vorstandsmitglied gewählt.

6.	Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung
-----------	--

6.1	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v.21.12.2024 hier: Maßnahmen der Stadt zu Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus	AF-1/2025
------------	---	------------------

Bürgermeister Kehrer beantwortet die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (s.a. *Anlage der Niederschrift*).

1. Strategie und Maßnahmenkatalog

- a) Welche spezifischen Maßnahmen und Projekte zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus hat die Stadt bisher entwickelt und umgesetzt? Ist auch die Jugendpflege in diesem Bereich tätig? Welche weiteren Schritte und Projekte plant die Stadtverwaltung, um gegen den wachsenden Rechtsextremismus vorzugehen und den sozialen Frieden zu fördern?
- b) Gibt es einen aktuellen Maßnahmenkatalog oder eine Strategie der Stadt gegen Rechtsextremismus und Rassismus und Antisemitismus?

2. Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Bildungseinrichtungen

- a) In welcher Weise arbeitet die Stadtverwaltung und oder der Jugendpfleger aktiv mit Schulen und zivilgesellschaftlichen Organisationen (z. B. Odenwald gegen Rechts) zusammen, um Aufklärungsarbeit und Demokratiebildung zu fördern?
- b) Gibt es regelmäßig durchgeführte Projekte, Veranstaltungen oder Schulungen für verschiedene Zielgruppen, um rechtsextremen Tendenzen präventiv entgegenzuwirken?

zu 1. und 2.

Zur Festigung der demokratischen Grundwerte und eines harmonischen und gesellschaftlichen Miteinander gibt es teilweise seit vielen Jahren Projekte und Veranstaltungen:

Netzwerk: Kundgebung am 25.05.2024 „Aufstehen für Demokratie und Vielfalt“

Flüchtlingshilfe: Willkommenskultur & Betreuung

Oberzent Schule: Betreuung der Stolpersteine, Besuch der Moschee

Türkisch-Islamische Gemeinde: Tag der offenen Moschee

Jugendpflege: Umgang mit sozialen Medien (Beispiel Fakenews)

Stadt Oberzent: Tag der Kulturen jährlich am 03. Oktober
Gemeinwesenarbeit mit den Jugendwerkstätten Odenwald e.V. (Startet 2025)

3. Erfassung und Analyse rechtsextremer Vorfälle

Dokumentiert und analysiert die Stadtverwaltung rechtsextreme Vorfälle oder Übergriffe in unserer Stadt?

zu 3. und 6.

Die Stadtverwaltung ist keine Strafverfolgungsbehörde. Hier ist die Landespolizei mit Kriminalpolizei (Staatsschutz) sowie die Staatsanwaltschaft zuständig.

In einem Informationsaustausch mit der Polizei ist zu berichten, dass im Bereich der Stadt Oberzent keine Auffälligkeiten zu erkennen sind. Berührungspunkte mit vereinzelt Reichsbürgern (2 Fälle seit 2018) werden durch die Stadt an den Staatsschutz gemeldet.

4. Unterstützung für Betroffene und Beratung

- a) Welche Anlaufstellen und Unterstützungsangebote bietet die Stadt für Betroffene von rechtsextremer Gewalt und Diskriminierung?
- b) Werden spezielle Beratungsangebote durch die Stadtverwaltung bereitgestellt, die sich gezielt an Menschen mit Migrationshintergrund richten?

Übergeordnet sind Informationen, Netzwerke, Beratungs-, Bildungs- und Präventionsangebote vorhanden. Wie zum Beispiel das Beratungsnetzwerk Hessen – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus www.beratungsnetzwerk-hessen.de

5. Finanzierung und Ressourcen

- a) Wie sind die bisherigen und geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus finanziert?
- b) Gibt es ausreichende Mittel und Ressourcen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen langfristig sicherzustellen?

Sollten weitere Maßnahmen und Projekte angedacht werden, sind entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen durch die Kommunalpolitik bereitzustellen.

6. Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Landesbehörden

Arbeitet die Stadt mit anderen Kommunen, dem Odenwaldkreis oder Landesbehörden zusammen, um gegen rechtsextreme Netzwerke und deren Einfluss vorzugehen?

Siehe 3.

	Teil II
--	----------------

	Block A (ohne Aussprache, Abstimmung im Block)
--	---

./.

	Block B (mit Aussprache)
--	---------------------------------

7.	Waldwirtschaftsplan 2025	VL-3/2025
-----------	---------------------------------	------------------

Der vom Hessischen Forstamt Beerfelden aufgestellte Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 weist Einnahmen in Höhe von 1.280.353,00 € und Ausgaben in Höhe von 1.058.211,00 € aus. Es ist somit ein Überschuss in Höhe von 222.142,00 € zu erwarten.

Bürgermeister Kehrer erläutert, auf Nachfrage aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung, die Zusammenarbeit mit HessenForst und gibt Informationen zum Ablauf des Brennholzverkaufs.

Im Gegensatz zu HessenForst, welcher Überregional Brennholz vertreibt, verkauft der Forstzweckverband Hessischer Odenwald (FZVHO) Brennholz nur an die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedskommunen. Der Verkauf erfolgt über die Homepage des FZVHO. Zum Verkauf steht nur die Menge Holz, welche von Hessen Forst gemeldet wird.

Die Qualität sowie die Abwicklung und Bereitstellung des Brennholzes, seitens HessenForst, ist punktuell optimierungsbedürftig.

Beschluss:

Der Waldwirtschaftsplan 2025 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8.	Bauleitplanung der Stadt Oberzent
-----------	--

8.1	Aufhebung des Fluchtlinien- und Bebauungsplans in Flur 5, Stadtteil Olfen, aus dem Jahr 1961 (Wolfsdelle) gem. § 2 BauGB - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB - Beschluss über die Satzung selbst	VL-1/2025
------------	--	------------------

Der Fluchtlinien- und Bebauungsplan in Flur 5 Gemeinde Olfen aus dem Jahr 1961 (Wolfsdelle) ist noch rechtskräftig, findet jedoch keine Anwendung mehr bzw. wurde auch zu keiner Zeit angewandt. Ein Vergleich mit dem Luftbild zeigt, dass weder die Baulinie noch die festgesetzten Grünflächen umgesetzt wurden. Die Grundstücke im Geltungsbereich sollen künftig nach § 34 BauGB beurteilt werden, damit auf diese Weise Rechtssicherheit und Klarheit hergestellt werden kann. Insofern kann auf die Heranziehung dieses Bebauungsplanes künftig verzichtet werden.

Es ist heute nicht mehr nachvollziehbar, warum der Fluchtlinien- und Bebauungsplan weder von der Gemeinde Olfen noch von der Kreisverwaltung jemals angewandt wurde. Der B.-Plan Nr. 12 „Olfen-Wolfsdelle“ sowie die mittlerweile entstandene umliegende Bebauung geben hinreichend Maßstab und Beurteilungsmöglichkeiten i. S. des § 34 BauGB, sodass keine neue oder weitere Bauleitplanung erforderlich wird.

Beschluss:

Auf Rückfrage des Stadtverordnetenvorstehers, einigen sich die Stadtverordneten einvernehmlich auf eine Blockabstimmung der eingegangenen Stellungnahmen.

Der Beschluss und die Abstimmung ist Anlage der Niederschrift.

8.2	Bebauungsplan „Seniorenresidenz Hedwig Hennebühl“ Stadtteil Beerfelden, gem. § 13 BauGB 1) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 bzw. 13 a BauGB Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1 a) Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB und der 1 b) öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie 2) Beschluss über die Satzung selbst	VL-14/2025
------------	---	-------------------

Anlass ist die Weiterentwicklung der bereits bestehenden „Seniorenresidenz Hedwig Hennebühl“ südlich des Krähberger Weges. Auf dem Gelände sollen Gebäude für stationäre Pflege, seniorengerechtes Wohnen, Mitarbeiterwohnraum, und Lagerflächen entstehen. Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 21.10.24 bis 22.11.24 statt. Die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB fand in der Zeit vom 21.10.24 bis 22.11.24 statt.

Stadtverordnetenvorsteher Zucht fragt an, ob eine Abstimmung der eingegangenen Stellungnahmen unter Punkte 1 a) und 1 b) im Einzelnen oder im Block abgestimmt werden soll.

Stadtverordnete Bühler-Kowarsch verweist auf die Punkte mit Gegenstimmen der Grünen-Fraktion, im Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss, am 20.01.2025. Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird vorgeschlagen, dass auf allen Gebäuden innerhalb des Geltungsbereichs die Installation von Photovoltaikanlagen geprüft und die Verpflichtung zur Errichtung festgeschrieben werden soll.

Stadtverordneter Väth fragt an, ob bei einer Erweiterung der Anlage, die Löschwasserbevorratung von 50 m³ (Punkt 1.2.1) ausreichend ist. Von der Bauverwaltung wird hierzu erläutert, dass dies im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft wird.

Beschluss:

Zu 1)

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan „Seniorenresidenz Hedwig Hennebühl“ gem. §§ 2 bzw. 13 a BauGB aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Es wird beschlossen die Punkte zu 1 a) und 1 b) im Block abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zu 1 a) und 1 b)

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Block beraten und abgewägt.

(Bei den Punkten 2.4, 4.5, 6.5, 9.4 und 9.9 erfolgte im Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss keine Einstimmigkeit, hier gab es eine Gegenstimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zu 2)

Nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Hedwig Hennebühl“ mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beteiligt wurden, über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Einzelnen in der heutigen Sitzung beraten und entschieden worden ist, wird der vorliegende Entwurf mit Begründung gem. § 5 HGO und §§ 10 bzw. 12 BauGB als Satzung beschlossen mit der Maßgabe, die zu den einzelnen Stellungnahmen und Anregungen gefassten Beschlüsse in den Satzungsentwurf einzuarbeiten und die Begründung entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordnete Pia Mester war gem. § 25 HGO während der Beratung und Abstimmung zu TOP 8.2 im Sitzungsraum nicht zugegen.

8.3	Bebauungsplan „Seniorenresidenz Hedwig Henneböhl“ Stadtteil Beerfelden, gem. § 13 BauGB hier: Ergänzungen zum Beschlussvorschlag des AVMM	VL-14/2025 1. Ergänzung
-----	--	------------------------------------

In Abstimmung der Stadt Oberzent mit dem Abwasserverband AVMM als Netzbetreiber Kanal, wurde nach Prüfung der Beschlussvorlage/Abwägung zum Bebauungsplan „Hedwig Henneböhl“ nachträglich empfohlen, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wie folgt zu ergänzen, um Probleme und Unstimmigkeiten hinsichtlich der geplanten Entwässerung zu vermeiden.

Beschluss:

Ergänzender Beschlussvorschlag zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes:

Vorhaltung Retentionsvolumen und zulässiger Drosselabfluss für Niederschlagswasser.

Alle abflusswirksamen Flächen sind nach DWA-A 138 zu ermitteln und bei der Bemessung des Retentionsvolumens zu berücksichtigen. Die Bemessung des notwendigen Retentionsvolumens für das gesamte Niederschlagswasser erfolgt nach DWA-A 117.

Sowie eine Konkretisierung der Angaben des Beschlussvorschlages (fett):

Punkt 1.4.1 3. Dezernat IV/Da 41.4 – Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz

:

In den Bebauungsplan aufgenommen wird der Hinweis, dass eine Nutzung einer Retentions-Zisterne als Rückhaltemaßnahme von Niederschlagswasser nur zulässig ist, wenn diese nach jedem Regenereignis entsprechend geleert wird, bzw. die 450 m³ Rückhaltevolumen unabhängig vom Füllstand zur Verfügung stehen.

Der Drosselabfluss des Rückhaltevolumens ist nach Vorgabe des Netzbetreibers auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordnete Pia Mester war gem. § 25 HGO während der Beratung und Abstimmung im Sitzungsraum nicht zugegen.

9.	Aufhebung Sperrvermerke hier: Bereich Personal Bauverwaltung
----	---

	Aufhebung Sperrvermerke hier: Bereich Personal Bauverwaltung	VL-16/2025
--	---	-------------------

Aufhebung folgender Sperrvermerke im Bereich der Bauverwaltung

- 1 Stelle Ingenieur oder Techniker Tiefbau
- 1 Stelle Sachbearbeitung

Bürgermeister Kehrer gibt hierzu Erläuterungen.

1 Stelle Ingenieur oder Techniker Tiefbau

Im Bereich der Bauverwaltung können die laufenden bzw. die geplanten Aufgaben und Projekte personell nicht umgesetzt werden.

Die Stelle Tiefbau (Ingenieur oder Techniker) wurde bereits über 10-mal ausgeschrieben. Leider konnten keine geeigneten Bewerber eingestellt werden.

Um eine Entlastung und Unterstützung zu gewährleisten hat der Magistrat die Entscheidung getroffen eine Stelle als Facharbeiter im Bereich Tiefbau auszuschreiben. Hier kann zum 01.02.2025 eine geeignete Person eingestellt werden.

Es besteht die Notwendigkeit die Techniker/ Ingenieurstelle freizugeben.

1 Stelle Sachbearbeitung

Mitte 2023 ist eine Sachbearbeiterin (0,43 Stelle) ausgeschieden.

Aktuell sind zwei Sachbearbeiterinnen (1,38 Stellen) in den Ruhestand eingetreten.

Zurzeit ist lediglich eine Sachbearbeiterin in Vollzeit beschäftigt.

Ab dem 01.04.2025 wird eine weitere Sachbearbeiterin in Teilzeit (0,89 Stellen) eingestellt.

Im Stellenplan sind ohne Sperrvermerk 1,81 Stellen (TVÖD 6 & 8) verfügbar.

Eine Stelle TVÖD 8 unterliegt dem Sperrvermerk.

Ab 01.04.2025 wird der Stellenplan bereits um eine 0,08 Stelle überschritten.

Zur Abdeckung im Stellenplan und für die Einstellung einer weiteren Assistenzkraft in Teilzeit, ist der Sperrvermerk aufzuheben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Sperrvermerk für die Stelle als Ingenieur oder Techniker (Tiefbau) im Bereich Bauverwaltung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Sperrvermerk für die Stelle Sachbearbeitung (Hochbau) im Bereich Bauverwaltung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10.	Verringerung der Größe der Stadtverordnetenversammlung (§38 Abs. 2 HGO), hier: Beratung	MI-4/2025
------------	--	------------------

Die Stadtverordnetenversammlung kann gem. §38 Abs. 2 HGO mit der Mehrheit von mindestens Zweidritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl die Verkleinerung auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgeblich oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl beschließen.

Dieser Beschluss muss bis spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit und folglich bis spätestens 31. März des einer Kommunalwahl vorangehenden Jahres gefasst werden. Sollte eine Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung angestrebt werden, so ist in der Sitzung am 18. März 2025 hierüber zu beschließen sowie über die Änderung der Hauptsatzung.

Stadtverordneter Rüdiger Holschuh informiert zum derzeitigen Gesetzentwurf der Landesregierung, vom 12.11.2024. Hiernach soll es ausreichend sein, wenn die Verkleinerung mit einer einfachen Mehrheit beschlossen wird. Zudem ist in § 149 HGO (neu) geregelt, dass die Absenkung auch noch bis spätestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlzeit möglich sein soll. Insofern könnte der Beschluss auch noch bis zum 30.09.2025 mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Ob bzw. inwieweit der Gesetzentwurf vom Landtag beschlossen wird, ist allerdings noch offen.

Der Konsens aus den Stellungnahmen der Fraktionen ist, dass diese für eine Verringerung der Mitgliederzahl der Stadtverordnetenversammlung offen sind. Begründet wird dies, dass sich immer weniger Personen finden, welche sich in der Kommunalpolitik engagieren möchten. Des Weiteren wird der Kostenfaktor genannt; weniger Sitzungsgelder, kleinere Räumlichkeiten (weniger Aufwand bei der Sitzungsvorbereitung). Allerdings wird auch betont, dass eine Verkleinerung des Stadtparlaments mehr Arbeit für weniger Personen innerhalb der einzelnen Fraktionen bedeutet

(Vertretung in Verbänden und Ausschüssen). Es wird noch erwähnt, dass aufgrund der vielen Ortsteile der Stadt Oberzent, das Parlament breit aufgestellt sein sollte.

Bei einer Verkleinerung der Stadtverordnetenversammlung ist entsprechend auch die Anzahl der Mitglieder des Magistrates anzupassen.

Der Umstand, dass die Stadt Oberzent im Ergebnis des Zensus unter die 10.000 Einwohner Marke gefallen ist, sollte aktuell keine Beachtung finden, da der Bescheid noch nicht rechtswirksam ist, erklärt Bürgermeister Kehrer.

Die Verwaltung empfiehlt, gem. Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, dass über eine Änderung der Hauptsatzung am 18. März 2025 beschlossen werden sollte, da die Entscheidung über den Gesetzentwurf der Landesregierung noch offen ist.

11.	Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent im Jahr 2026 hier: Aufnahme von zusätzlichen Bewerberangaben auf dem Stimmzettel	VL-9/2025
-----	---	------------------

Nach § 16 Abs. 2 Satz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) besteht die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel zu jedem Bewerber zusätzlich

- den Beruf oder Stand,
- das Geburtsjahr,
- der Geburtsname, wenn ein abweichender Familienname geführt wird,
- ein Ordens- oder Künstlernamen, wenn dieser im Pass-, Personalausweis oder Melderegister eingetragen ist und
- den Gemeindeteil der Hauptwohnung anzugeben.

Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweilige Vertretungskörperschaft mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder dies spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlzeit beschlossen hat.

Da die aktuelle Wahlzeit nach § 2 Abs. 1 KWG am 31.03.2026 endet, muss die Beschlussfassung spätestens bis zum 31.03.2025 erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst hierbei die Beschlüsse für die Gemeindewahl sowie für die Wahl der Ortsbeiräte. Bei der Wahl zu den Ortsbeiräten muss der Beschluss für sämtliche Ortsbeiratswahlen einheitlich erfolgen, die Angaben können aber von denen der Gemeindewahl abweichen.

Für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2021 wurde beschlossen, dass auf dem Stimmzettel zu jeder Bewerberin und jedem Bewerber zusätzlich der Gemeindeteil der Hauptwohnung aufgenommen wird. Auf den Stimmzetteln für die Ortsbeiratswahlen wurde das Geburtsjahr aufgenommen.

Bei der Aufnahme zusätzlicher Angaben vergrößert sich insbesondere der Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung. Aus diesem Grund sollten sich die zusätzlichen Angaben auf ein Merkmal beschränken.

Seitens der Verwaltung wird für den Stimmzettel zur Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, wieder zusätzlich den Gemeindeteil der Hauptwohnung aufzunehmen.

Auf den Stimmzetteln für die Ortsbeiratswahlen wird zur weiteren Unterscheidung erneut das Geburtsjahr vorgeschlagen. Beides ist analog zu den Kommunalwahlen 2021.

Anmerkung: Gemäß aktuellem Gesetzentwurf des KWG ist angedacht, dass künftig die Beschlussfassung der Bewerberangaben auf dem Stimmzettel solange gilt, bis der Beschluss aufgehoben oder abgeändert wird. Das Gesetz ist jedoch noch nicht beschlossen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass auf dem Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung zu jeder Bewerberin und jedem Bewerber zusätzlich der nach § 12 Satz 4 der HGO benannte Gemeindeteil der Hauptwohnung aufgenommen wird.

Auf den Stimmzetteln für die Ortsbeiratswahlen wird zur weiteren Unterscheidung die Aufnahme des Geburtsjahrs beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Dirk Daniel Zucht schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:08 Uhr und bedankt sich bei den Stadtverordneten für Ihre Teilnahme.

gez. Dirk Daniel Zucht
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Karina Roßnagel
Schriftführerin

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Oberzent
Anfragen gem. § 16 der Geschäftsordnung –
Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 28.01.2025 (Anfrage vom 21.12.2024)**

Maßnahmen der Stadt zu Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten diese Anfrage auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 28. Januar 2025 zu nehmen. Der zunehmende Rechtsruck in Deutschland und das Erstarken rechtsextremer Tendenzen und Parteien in unserem Land, insbesondere die zunehmende Unterstützung für die AfD, geben Anlass zur Besorgnis. Auch in unserer Stadt, mit einem hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, sind die Wahlergebnisse der AfD besorgniserregend.

Daher möchte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wissen, welche konkreten Maßnahmen die Stadt Oberzent plant und ergreift, um der Verbreitung von rechtsextremem Gedankengut und rassistischen Diskriminierungen in Oberzent entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Strategie und Maßnahmenkatalog

- a) Welche spezifischen Maßnahmen und Projekte zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus hat die Stadt bisher entwickelt und umgesetzt? Ist auch die Jugendpflege in diesem Bereich tätig? Welche weiteren Schritte und Projekte plant die Stadtverwaltung, um gegen den wachsenden Rechtsextremismus vorzugehen und den sozialen Frieden zu fördern?
- b) Gibt es einen aktuellen Maßnahmenkatalog oder eine Strategie der Stadt gegen Rechtsextremismus und Rassismus und Antisemitismus?

2. Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Bildungseinrichtungen

- a) In welcher Weise arbeitet die Stadtverwaltung und oder der Jugendpfleger aktiv mit Schulen und zivilgesellschaftlichen Organisationen (z. B. Odenwald gegen Rechts) zusammen, um Aufklärungsarbeit und Demokratiebildung zu fördern?
- b) Gibt es regelmäßig durchgeführte Projekte, Veranstaltungen oder Schulungen für verschiedene Zielgruppen, um rechtsextremen Tendenzen präventiv entgegenzuwirken?

3. Erfassung und Analyse rechtsextremer Vorfälle

Dokumentiert und analysiert die Stadtverwaltung rechtsextreme Vorfälle oder Übergriffe in unserer Stadt?

4. Unterstützung für Betroffene und Beratung

- a) Welche Anlaufstellen und Unterstützungsangebote bietet die Stadt für Betroffene von rechtsextremer Gewalt und Diskriminierung?
- b) Werden spezielle Beratungsangebote durch die Stadtverwaltung bereitgestellt, die sich gezielt an Menschen mit Migrationshintergrund richten?

5. Finanzierung und Ressourcen

- a) Wie sind die bisherigen und geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus finanziert? b) Gibt es ausreichende Mittel und Ressourcen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen langfristig sicherzustellen?

6. Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Landesbehörden

Arbeitet die Stadt mit anderen Kommunen, dem Odenwaldkreis oder Landesbehörden zusammen, um gegen rechtsextreme Netzwerke und deren Einfluss vorzugehen?

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Bühler-Kowarsch, Fraktionssprecherin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorwort:

„Rechtsextremismus bezeichnet eine politische Einstellung, die sich gegen die Ordnung des demokratischen Verfassungsstaates stellt und gesellschaftliche Vielfalt sowie freie Wirtschaftssysteme fundamental ablehnt. Charakteristisch für den Rechtsextremismus ist die Aufspaltung in Gruppen und Untergruppen, die i. d. R. auf persönlichen Gefolgschaften (Führer und Gefolge) beruhen. Rechtsextremismus basiert auf Intoleranz und Vorurteilen (z. B. gegen Ausländer/Ausländerinnen und Minderheiten), fördert autoritäres Verhalten, verherrlicht Macht und Gewalt. Rechtsextreme Ideologien führen alle aktuellen politischen, ökonomischen und sozialen Probleme auf eine einzige Ursache zurück und setzen dagegen ein autoritäres, menschenverachtendes Weltbild, dessen Fundament i. d. R. ein aggressiver, expansionistischer Staat ist.“ Quelle: www.bpb.de

Grundlegend ist festzuhalten, dass es in Oberzent keinen Rechtsextremismus, wie es aus der Definition beziehungsweise den Frageformulierungen (z.B. Bekämpfung von Rechtsextremismus) hervorgeht, gibt.

Die Welt mit den Themenfeldern und den Herausforderungen wird immer komplexer, ist durch Krisen gekennzeichnet und die Bevölkerung wird durch die Medien & „soziale“ Medien (insbesondere auch Fakenews) 24/7 dauerbefeuert.

Überregulierung, Bürokratie, Entscheidungsstillstand, soziale und gesellschaftliche Probleme, Medien, Neiddebatten, unkontrollierte Zuwanderung, Zivilisationskrankheiten, Gewalttaten, Inflation ... usw. ... überfordern die Gesellschaft.

Es herrscht eine grundlegende Unzufriedenheit. Die Bevölkerung wird anfällig für Populismus und die Zahl der „Proteststimmen“ steigt.

Das Beispiel USA zeigt auf, wie anfällig eine Demokratie ist. Auch Länder in Europa haben sich verändert und erleben einen Rechtsruck.

Auch Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Die Demokratie ist anfällig. Die etablierten demokratischen Parteien sind festgefahren, streiten sich untereinander und verlieren an Vertrauen. Die Bevölkerung wünscht sich einfache und schnelle Lösungen, ist mit den „sozialen“ Medien konfrontiert und anfällig für Stammtischparolen.

Die etablierten demokratischen Parteien sind aufgerufen ihre Aufgaben zu erledigen.

Die kleinste politische Einheit im Staat ist die Gemeinde – die Basis der Demokratie! Diese gilt es zu stärken!

„Demokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen – abgesehen von all den anderen Formen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert worden sind.“

Winston Churchill, britischer Premierminister während des Zweiten Weltkriegs, meinte mit diesem Satz: Die Demokratie ist nicht perfekt, aber sie ist die beste Staatsform, die wir haben.

Beantwortung:

zu 1. und 2.

Zur Festigung der demokratischen Grundwerte und eines harmonischen und gesellschaftlichen Miteinander gibt es teilweise seit vielen Jahren Projekte und Veranstaltungen:

Netzwerk	Kundgebung am 25.05.2024 „Aufstehen für Demokratie und Vielfalt“
Flüchtlingshilfe	Willkommenskultur & Betreuung
Oberzent Schule	Betreuung der Stolpersteine, Besuch der Moschee
Türkisch-Islamische Gemeinde:	Tag der offenen Moschee
Jugendpflege	Umgang mit sozialen Medien (Beispiel Fakenews)
Stadt Oberzent	Tag der Kulturen jährlich am 03. Oktober
	Gemeinwesenarbeit mit den Jugendwerkstätten Odenwald e.V. (Startet 2025)

zu 3. und 6.

Die Stadtverwaltung ist keine Strafverfolgungsbehörde. Hier ist die Landespolizei mit Kriminalpolizei (Staatsschutz) sowie die Staatsanwaltschaft zuständig.

In einem Informationsaustausch mit der Polizei ist zu berichten, dass im Bereich der Stadt Oberzent keine Auffälligkeiten zu erkennen sind. Berührungspunkte mit vereinzelt Reichsbürgern (2 Fälle seit 2018) werden durch die Stadt an den Staatsschutz gemeldet.

zu 4.

Übergeordnet sind Informationen, Netzwerke und Beratungs- Bildungs- und Präventionsangebote vorhanden. Wie zum Beispiel das Beratungsnetzwerk Hessen – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus www.beratungsnetzwerk-hessen.de

zu 5.

Sollten weitere Maßnahmen und Projekte angedacht werden, sind entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen durch die Kommunalpolitik bereitzustellen.

28.01.2025
gez. Kehrler, Bgm.

Fluchtlinien- und Bebauungsplan in Flur 5, Gemeinde Olfen, aus dem Jahr 1961, Wolfsdelle, gem. § 2 BauGB

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Einsender / Behörde	Beschlussvorschlag zur Abwägung
1	Regierungspräsidium Darmstadt Stellungnahme vom 29.11.2024	
	Keine Bedenken. Anmerkungen und Hinweise werden keine vorgebracht.	Der Planentwurf wird nicht geändert.
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____
2	Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Untere Wasserbehörde Stellungnahme vom 31.10.2024	
	Keine Bedenken	Der Planentwurf wird nicht geändert.
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____
3	Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Immissionsschutzbehörde, vom 28.11.2024	
	Keine Bedenken	Der Planentwurf wird nicht geändert.
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Fluchtlinien- und Bebauungsplan in Flur 5, Gemeinde Olfen, aus dem Jahr 1961, Wolfsdelle, gem. § 2 BauGB

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

4	Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Untere Bauaufsichtsbehörde, vom 25.11.2024	
	Keine Anregungen und Bedenken.	Der Planentwurf wird nicht geändert:
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____
5	Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Fachbereich Landschaftspflege Stellungnahme vom 29.11.2024	
	Keine Bedenken	Der Planentwurf wird nicht geändert:
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____
6	Forstamt Beerfelden Stellungnahme vom 12.11.2024	
	Keine Bedenken	Der Planentwurf wird nicht geändert.
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Fluchtlinien- und Bebauungsplan in Flur 5, Gemeinde Olfen, aus dem Jahr 1961, Wolfsdelle, gem. § 2 BauGB

Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent über die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

	AVMM, Abwasserverband Mittlere Mümling, und Kreisausschuss des Odenwaldkreises, Untere Naturschutzbehörde	haben keine Stellungnahme abgegeben.
	Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB wurden keine Bedenken hervorgebracht	Der Planentwurf wird nicht geändert.
	Beschluss	Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Auf Rückfrage des Stadtverordnetenvorstehers, einigen sich die Stadtverordneten einvernehmlich auf eine Blockabstimmung über die Punkte 1 bis 6.

Beschluss über die Satzung selbst

Nachdem der zur Aufhebung vorgesehene Fluchtlinien- und Bebauungsplan in Flur 5 Gemeinde Olfen und die Begründung zur Aufhebung dieses Planes gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt hat, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beteiligt wurden, über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Einzelnen in der heutigen Sitzung beraten und entschieden worden ist, wird der vorliegende Entwurf mit Begründung gem. § 5 HGO und §§ 10 bzw. 12 BauGB als Satzung beschlossen mit der Maßgabe, die Beschlüsse in das Verfahren einzuarbeiten und die Begründung entsprechend zu ändern.

31 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen